
Pressemitteilung

Berlin, 9. Juli 2015

Nr. 16/2015

Endlager-Kommission berät über geologische Auswahlkriterien Debatte in Arbeitsgruppe über Mindestanforderungen an Standort

Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe hat sich am Donnerstag intensiv mit den geologischen Anforderungen an mögliche Endlagerstandorte befasst. In der Arbeitsgruppe 3 der Endlager-Kommission gaben der Bauingenieur Wolfram Kudla und der Geologe Detlef Appel einen Überblick über die geowissenschaftlichen Kriterien, nach der die Auswahl eines Endlagerstandorts erfolgen kann. Die beiden Kommissionsmitglieder beschrieben dabei geologische Merkmale, die von vornherein zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren führen, und Mindestanforderungen, die ein Standort stets erfüllen muss. Sie listeten zudem Abwägungskriterien auf, die die Qualität möglicherweise geeigneter Standorte vergleichbar machen.

Als Endlagerregionen von vornherein auszuschließen sind laut Kudla und Appel Gebiete, die sich großräumig zu schnell heben, und zudem Gebiete mit aktiven Störungszonen, in denen Brüche des Gesteins zu erwarten sind. Als weitere Ausschlusskriterien listeten der Ingenieur und der Geologe seismische oder vulkanische Aktivität in der Region, Eingriffe durch Bergbau in den potenziellen Standort, junges, auf Wasserbewegung hindeutendes Grundwasser und ein schlecht prognostizierbares Gebirgsverhalten auf.

Bei den Mindestanforderungen setzten Kudla und Appel eine hohe Undurchlässigkeit des Untergrunds an erster Stelle. Nach einer weiteren Anforderung soll der den Abfall einschließende Gebirgsbereich mindestens 100 Meter mächtig sein. Zudem soll er in einer Tiefe zwischen 500 und 1.500 Metern liegen. In der Fläche soll der Bereich bei Salz eine Ausdehnung von mindestens vier Quadratkilometern und bei Tonstein und Kristallingestein eine Ausdehnung von mindestens zwölf Quadratkilometern haben.

Über Abwägungskriterien wollen Kudla und Appel eine für die Endlagerung günstige geologische Gesamtsituation beschreiben. Danach soll das Gebiet nicht zur Bildung von Klüften neigen. Das Deckgebirge über dem Einschlussbereich soll einen günstigen Aufbau haben. Auch das Rückhaltevermögen gegenüber Radionukliden und die Fähigkeit, Wärme abzuleiten, schlagen zu Buche.

Die Kommissions-Arbeitsgruppe 3 will die Kriterien und Anforderungen weiter diskutieren und sie ergänzen oder auch abändern. Strittig blieb zunächst die Frage, ob sehr hohe Mindestanforderungen an die Undurchlässigkeit des Endlagerbereiches zu einer zu frühen Vorentscheidung führen, weil sie ein Endlager in Kristallingestein möglicherweise von vornherein ausschließen.

Anfragen von Medienvertretern beantwortet: Jürgen Voges - Pressereferent - Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, Tel: +49 30 227-31316, Mail: juergen.voges@bundestag.de